

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/4251 —**

**Der „Schlesien-Report“ und der Rechtsextremismus**

Nach Pressemitteilungen haben die polnischen Behörden in Opole ein Strafverfahren gegen den Herausgeber der deutschsprachigen rechts-extremen Monatszeitung „Schlesien-Report“ sowie ein Verbot der Zeitung beantragt. Der „Schlesien-Report“ soll in einer Auflage von 3 000 Exemplaren herausgebracht worden sein; „er wird angeblich von rechtsextremen Organisationen in Deutschland finanziell unterstützt“ (FAZ, 16. Januar 1993).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine finanzielle, politische und organisatorische Unterstützung des „Schlesien-Report“ und seiner Herausgeber durch bundesdeutsche Rechtsextremisten?

Im Impressum des „Schlesien-Reports“ wird als einer von drei Mitarbeitern der deutsche Staatsangehörige Torsten Paproth aufgeführt.

Torsten Paproth, der bis Dezember 1992 als Wohnsitz oder Bürostandort Konstanz, Hindenburg (Wojewodschaft Kattowitz) und Kadlub (Wojewodschaft Oppeln) angab, ist Vorsitzender des im Dezember 1990 gegründeten „Verein zur Förderung der deutschsprachigen Medien in Osteuropa e. V.“ mit dem Sitz in Konstanz. Alle Fördermitglieder des Vereins erhalten den „Schlesien-Report“ kostenlos und unaufgefordert. Es ist daher davon auszugehen, daß dieser Verein das Blatt finanziell und organisatorisch unterstützt.

In der Ausgabe des „Schlesien-Reports“ vom Februar 1992 wurde auf einer ganzen Seite für die inzwischen vom Bundesministerium des Innern verbotene Neonazigruppe „Nationale Offensive“ (NO)

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Februar 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

geworben. Der Verfasser des Werbeartikels war der NO-Aktivist Gunter Boschütz, der damals in Dziewkowice (Wojewodschaft Oppeln) wohnte und wirkte.

Torsten Paproth war Mitte 1988 Vorsitzender des Kreisverbandes Konstanz und stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN). Nach innerparteilichen Streitigkeiten schied er 1989 aus den JN und der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) aus.

2. Wurde der „Schlesien-Report“ aus Mitteln des Bundeshaushaltes gegebenenfalls über den Bund der Vertriebenen (BdV) unterstützt?

Der „Schlesien-Report“ wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht aus Mitteln des Bundeshaushalts unterstützt – weder unmittelbar noch mittelbar über den Bund der Vertriebenen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit zwischen dem BdV und dem „Schlesien-Report“ und seinen Herausgebern?

Keine.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über weitere Maßnahmen der polnischen Behörden gegen Aktivitäten bundesdeutscher Rechtsextremisten in Polen?

Torsten Paproth und Gunter Boschütz wurden im Dezember 1992 aus Polen ausgewiesen. Darüber hinaus haben die polnischen Behörden als Reaktion auf die Umtreibe der „Nationalen Offensive“ in Oberschlesien eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die auf eine intensivere Beobachtung der Vorgänge in Gegenden hinauslaufen, die schwerpunktmäßig von Angehörigen der deutschen Minderheit bewohnt werden. Die polnischen Behörden sind dadurch bei Wiederaufsuchen von Rechtsextremisten aus der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig über die sie interessierenden Aktivitäten informiert.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Maßnahmen der polnischen Behörden gegen die Vertriebenenzeitung „Schlesische Nachrichten“?

Keine.

6. Wurden oder werden die „Schlesischen Nachrichten“ aus Mitteln des Bundeshaushaltes eventuell über den BdV finanziert, und wenn ja, wie viele Mittel haben die „Schlesischen Nachrichten“ seit ihrem Bestehen erhalten (bitte nach Jahren aufzulösen)?

Die „Schlesischen Nachrichten“ wurden zunächst vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wie folgt gefördert:

1986	9 000 DM
1987	38 000 DM
1988	44 000 DM
1989	90 000 DM
1990	81 000 DM.

Diese Förderung wurde vom Bundesministerium des Innern, mit dem Ziel einer Beendigung dieser Förderung, wie folgt fortgesetzt:

1991	72 900 DM
1992	50 000 DM.

Für 1993 liegt ein Antrag auf Förderung vor, über den noch nicht abschließend entschieden ist. Im Falle einer positiven Entscheidung käme nur eine gegenüber 1992 weiter reduzierte Förderung in Betracht.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275

ISSN 0722-8333